

Rechtsform, Bundesbeteiligung und Organisation der Post

Das Wichtigste

Im Lauf der Geschichte hat die Post immer wieder neue Herausforderungen bewältigt und ihre Organisation verändert. Heute ist sie eine öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes. Der Bundesrat will die Post in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft umwandeln. Sie soll weiterhin im Eigentum des Bundes bleiben. Vor dem Hintergrund der beabsichtigten Postmarktöffnung wäre die Umwandlung in eine privatrechtliche AG die konsequenteste Lösung. Denn damit würde die politische Einflussnahme abnehmen und die Führungsgremien der Post gestärkt. Gleichwohl unterstützt die Post die Absichten des Bundesrats, die Post in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft umzuwandeln. Wichtig ist dabei, dass die Detailbestimmungen der spezialgesetzlichen AG so festgelegt werden, dass sich die Post an veränderte Rahmenbedingungen in einem vollständig geöffneten Postmarkt anpassen kann. Wenn immer möglich ist deshalb sicherzustellen, dass politische Auflagen im Postmarkt nicht im Postorganisationsgesetz (POG), sondern im Postgesetz (PG) geregelt werden, damit politische Auflagen für alle Anbieter auf dem Postmarkt gelten.

Aktuelle Regelung und Änderungsbedarf

Wie sind Rechtsform, Bundesbeteiligung und Organisation bisher geregelt?

Das aktuelle Postorganisationsgesetz bildet die Grundlage der Post als selbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts im vollständigen Eigentum des Bundes. Darin sind der Unternehmenszweck, die Rechnungslegung, die Organisation, das Personalwesen, die Gewinnverwendung und die Versicherungspflicht spezifisch auf eine Anstalt des Bundes ausgerichtet. Beispielsweise ist das Personal nach dem Bundespersonalgesetz angestellt und die Post muss in ihrer Organisation den Anliegen der Regionen Rechnung tragen. Zudem legt der Bundesrat für jeweils vier Jahre die strategischen Ziele der Post fest.

Welche Herausforderungen stellen sich heute?

Die geltende Regelung hat sich bislang bewährt. Seit 1998 behauptet sich die Post erfolgreich im zunehmend geöffneten Postmarkt. Trotzdem stösst der heutige Rahmen an seine Grenzen. Die Post steht bereits jetzt in verschiedenen Märkten im nationalen und internationalen Wettbewerb. Mehr als 80 Prozent ihres Umsatzes erwirtschaftet sie ausserhalb des Restmonopols. Bei einer weiteren Marktöffnung wird die Post einer noch stärkeren Konkurrenz ausgesetzt und muss damit ihr Angebot noch konsequenter nach betriebswirtschaftlichen Kriterien ausrichten. Dazu sind die gesetzlich festgelegten unternehmerischen Freiheiten nicht in ausreichendem Masse gegeben. Einhergehend mit einer Marktöffnung braucht die Post die Freiheit, ihre Dienstleistungen vermehrt nach den Bedürfnissen ihrer Kundinnen und Kunden auszurichten und wettbewerbsfähigere Strukturen zu erlangen. Zudem muss

die Post bei Bedarf strategische Allianzen mit Mitbewerbern eingehen können, um ihre Marktposition zu stärken.

Welche Regelungen bestehen im internationalen Umfeld?

In Europa wurden viele staatliche Postgesellschaften in Aktiengesellschaften umgewandelt. Mit Ausnahme von Frankreich, Spanien, Luxemburg, Polen, der Tschechischen Republik und Island wurden die ehemals öffentlich-rechtlichen Postgesellschaften in privatrechtliche Unternehmen überführt. In den Niederlanden, in Deutschland, Österreich und Malta befinden sich die Postgesellschaften vollständig, mehrheitlich oder zu wesentlichen Teilen in privater Hand, während in allen anderen Ländern der EU der Staat Allein- oder in drei Fällen Mehrheitsaktionär geblieben ist. In Grossbritannien wird über den Verkauf einer Minderheitsbeteiligung an Royal Mail diskutiert.

Lösungsansätze

Infrage kommt vorerst die Umwandlung der heutigen Postanstalt in eine spezialgesetzliche AG. Die spezialgesetzliche AG orientiert sich am Obligationenrecht (OR) und erhält dadurch zumindest ähnliche Voraussetzungen wie private Anbieter.

Ein wichtiger Entscheid ist, ob der Bund alleiniger Eigentümer bleiben soll oder ob der Bundesrat befähigt werden soll, unter gewissen Bedingungen Minderheits- oder gar Mehrheitsanteile an Dritte (andere Anbieter, Investoren, Mitarbeiter usw.) zu veräussern.

Herausgeberin und Auskunftsstelle

Die Schweizerische Post
Unternehmenskommunikation
Ronny Kaufmann
François Tissot-Daguette
Viktoriastrasse 21
3030 Bern

Telefon 058 338 77 21
Fax 058 667 31 73
infoplattform@post.ch

Position der Post

Die Post ist heute durch ihre Rechtsform als öffentlich-rechtliche Anstalt des Bundes in ihren unternehmerischen Freiheiten eingeschränkt.

Die Absicht des Bundesrats, die Post in eine spezialgesetzliche Aktiengesellschaft umzuwandeln, unterstützt die Post. Entscheidend dabei ist, dass die Post in der Wahl ihrer Tätigkeitsfelder nicht unnötig eingeschränkt wird, in ihrer internen Organisation grössere Spielräume zugesichert bekommt und nicht mehr dem Bundespersonalgesetz untersteht. Um die Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt abzufedern, sollen im Postgesetz und nicht im Postorganisationsgesetz entsprechende flankierende Regelungen vorgesehen werden, die für alle Anbieter gleichermaßen gelten.

Die Entwicklung der Post wird grundsätzlich nicht eingeschränkt, wenn der Bund ihr alleiniger Aktionär bleibt. Gleichzeitig ist im Gesetz aber vorzusehen, dass der Bundesrat bei Bedarf Minderheitsanteile der Post an Dritte verkaufen kann. Diese Möglichkeit kann im vollständig liberalisierten europäischen Postmarkt entscheidend sein, um sich rechtzeitig einem strategischen Bündnis anzuschliessen (vgl. Allianzen im Flugmarkt) oder am Kapitalmarkt neue Mittel zu erschliessen.

Weitere Informationen finden Sie unter www.post.ch/politik